

# **Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengeliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?**

**Beitrag von „DFU“ vom 2. Juli 2023 10:35**

Es zählt doch die vereinbarte Arbeitszeit. Wenn da 50% steht, dann muss man auch nur 50% arbeiten und nicht mehr.

Und der Schulleiter ist derjenige, der die Teilzeitkollegen bei den teilbaren Aufgaben entsprechend entlasten muss, damit die unteilbaren Aufgaben voll geleistet werden können. Und der Entlastungen schaffen muss für Teilzeitkollegen, die z.B. eine Woche Vollzeit auf Klassenfahrt sind. Schlecht, wenn dann ein Schulleiter diese Meinung zur Arbeitszeit von Teilzeitkräften vertritt.